

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/111/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 29.11.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	17.01.2023	öffentlich	
Hauptausschuss	19.01.2023	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	19.01.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2022	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Beteiligung an der Festsetzung des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichts zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" Hier: Ergänzung zur gemeindlichen Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zum Sachlichen Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" zu den Vorschlagflächen entsprechend der Scopingunterlage vom 12.10.2022 (Anlage- blau gekennzeichnet) zu und stellt darüber hinaus den Antrag:

1. die Fläche im westlichen Anschluss an das im F-Plan bestehende Sondergebiet Windenergie bis an den Siekgraben als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gemäß Lageplan (Anlage – westliche Erweiterung) in einer Größe von ca. 100 ha aufzunehmen und
2. das im Entwurf befindliche Vorranggebiet XVIII Kroppenstedt-Westeregeln im Gebiet der Stadt Kroppenstedt Richtung B81 um ca. 183 ha zu erweitern. (Anlage – südliche Erweiterung).

Begründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft führt die Aufstellung des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht" gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA durch.

Der Sachliche Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" für das Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg orientiert sich am Kapitel 3.4 Energie aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt und beinhaltet

- Allgemeine Festlegungen zum Kapitel 3.4 Energie einschließlich Leitungsnetze
- Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie auf Grundlage des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen am Land vom 20.07.2022 (BGBl. I, Seite 1353)
- Festlegungen zur Nutzung der Biomasse
- Festlegungen zur Nutzung der Solarenergie.

Der Sachliche Teilplan bezieht sich insbesondere auf die Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 14.11.2022, hier eingegangen am 16.11.2022 unterrichtet, dass die allgemeine Planungsabsicht und Beteiligung an der Festsetzung des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichts zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" (beschlossen in der Sitzung der Regionalversammlung am 12. Oktober 2022, Beschluss-Nr. RV 08/2022) besteht und die Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 LEntwG LSA unterrichtet werden. Eine gemeindliche Stellungnahme ist bis zum 23.12.2022 bei der Regionalen Planungsgemeinschaft abzugeben.

Da auf Grund von erkrankten Ratsmitgliedern die Sitzung am 8.12.2022 nicht stattfinden konnte, wurde eine Terminverlängerung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft in Magdeburg beantragt. Die Terminverlängerung konnte durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht bis zum gewünschten Termin (31.01.2023) verlängert werden. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister für eine Erweiterung der von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgeschlagenen Windkraftfläche in westlicher Richtung als gemeindliche Stellungnahme fristgemäß abgegeben.

Alle bisher abgegebenen Stellungnahmen werden für dieses Verfahren übernommen. Damit kann eine ergänzende gemeindliche Stellungnahme der bereits bestehenden gemeindlichen Stellungnahme der Verbandsgemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden aus dem Jahr 2021 an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg abgegeben werden.

In dem jetzigen Verfahren wird der Sachliche Teilplan Energie behandelt.

Auf dem Scopingtermin am 12.10.2022 (Anlage - blau gezeichnete Fläche) wurden Vorschläge zu potentiellen Flächen vorgestellt und beraten.

Die Stadt hat lange für die Ausweisung eines Windeignungsgebietes in der Gemarkung Kroppenstedt gekämpft und dieses mit dem erfolgreichen Abschluss der städtebaulichen Planungen (F-Planänderungen/B-Plan) sowie einem Zielabweichungsverfahren dokumentiert. Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung für 3 WEA in Kroppenstedt vor. Eine weitere WEA befindet sich noch im Genehmigungsverfahren. Für den Anschluss dieser WEA an das Hochspannungsnetz wurde dem Betreiber ein Mast in einem Abstand von ca. 1000 m am Siekgraben in der Gemarkung Kroppenstedt zugewiesen.

Das Eignungsgebiet grenzt im Westen an das vom MULE ausgewiesene Dichtezentrum für

den Rotmilan. Dieser Grenzbereich des Dichtezentrums sollte nach unserer Einschätzung weniger stark von Rotmilanen belebt sein, als der „Kernbereich“ in der Gemarkung Gröningen. Außerdem wurden neben den gerade ausgesprochenen Genehmigungen zusätzlich 6 WEA im nördlich anschließenden Hadmersleben im vergangenen Jahr genehmigt. Die Auswirkungen dieser neuen Windenergieanlagen und deren Bau auf die Greifvögel und insbesondere den Rotmilan, werden gerade in einem mit ELER-Mitteln finanzierten Forschungsprojekt des Rotmilanzentrums Halberstadt untersucht. Am 01.01.2022 wurde mit dem 3-jährigen Forschungsprojekt begonnen. Daher dürften für diesen Bereich umfangreiche und belastbare Daten zur Rotmilanpopulation vorliegen. Mit der Novellierung des BNatSchG im Sommer 2022 wurden die Abstände zu Greifvogelhorsten neu definiert und die Möglichkeit von technischen Schutzvorkehrungen (Detektion) gegen Vogelschlag an Windenergieanlagen eröffnet.

Die Stadt stellt daher den Antrag die Fläche im westlichen Anschluss an das im F-Plan bestehende Sondergebiet Windenergie bis an den Siekgraben als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gemäß Anlage – Westliche Erweiterung in einer Größe von ca. 100 ha aufzunehmen. Dieser Planbereich befindet sich nur im Randbereich des Dichtezentrums Rotmilan und ist durch die bestehende Hochspannungsleitung und den zukünftigen Umspannwerkbau vorbelastet. Bei einem Abstand von 2.000 m zur Ortslage Kroppenstedt sind keine negativen Auswirkungen für die Bevölkerung zu erwarten.

Weiterhin soll das im Entwurf befindliche Vorranggebiet XVIII Kroppenstedt-Westeregeln im Gebiet der Stadt Kroppenstedt Richtung B81 um ca. 183 ha erweitert werden. (Anlage – südliche Erweiterung) Diese Erweiterung ist mit Blick auf die bereits bestehenden Windenergieanlagen aus Sicht des Landschaftsbildes vertretbar und sichert den von der Stadt gewünschten Beitrag zur beschleunigten Energiewende.

Anlagen:

Anlage: Lageplan zur Vorschlagsfläche der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und Vorschlag der Erweiterungsflächen der Stadt Kroppenstedt